

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXV
A. Jugendschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts	1
B. Die Entstehungsgeschichte des neuen Jugendschutzrechts	14
C. Die völker- und europarechtlichen Bezüge des neuen Jugendschutzrechts	27
D. Die verfassungsrechtlichen Bezüge des neuen Jugendschutzrechts	49
E. Schutzbedürftige, Schutzbefähigte, Gefahrenquellen	60
F. Jugendschutz in der Öffentlichkeit	77
G. Jugendschutz im Bereich der Trägermedien	103
H. Indizierte, inhaltsgleiche und schwer jugendgefährdende Medien	133
I. Jugendschutz im Bereich von Rundfunk und Telemedien	209
J. Jugendschutz – Verfahrensrecht	265
K. Rechtsschutz	335
L. Rechtspolitischer Ausblick	340
M. Anhang	342
Stichwortverzeichnis	379

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXV
A. Jugendschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts	1
I. Schutzbedürfnis und Schutzwirklichkeit	1
II. Aspekte des Jugendschutzes	4
III. Verantwortung für den Jugendschutz	7
IV. Jugendschutz als Staatsaufgabe	9
V. Das Verhältnis der Jugendschutzbestimmungen zu anderen Rechtsgebieten	12
B. Die Entstehungsgeschichte des neuen Jugendschutzrechts	14
I. Einführung	14
II. Erste Überlegungen im Kreis der Jugendministerien und kompetenzrechtliche Bedenken im Länderkreis	14
III. Das Bund-Länder-Gespräch vom 21. 8. 2001	16
IV. Die politische Entscheidung für ein einheitliches materielles Jugendschutzrecht der Länder	17
V. Die politische Verständigung zwischen Bund und Ländern über eine Reform des Jugendschutzes	19
VI. Die Verabschiedung der Regelungswerke	24
C. Die völker- und europarechtlichen Bezüge des neuen Jugendschutzrechts	27
I. Völkerrechtliche Bezüge	27
1. Die Bemühungen um eine Verbesserung des Jugendschutzes im Rahmen der UNO	27
a) Die UN-Kinderrechtskonvention	27
b) Das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie	29
2. Der Europarat und der Jugendschutz	30
a) Das Fernseh-Übereinkommen	30
b) Das Übereinkommen des Europarates über Datennetzkriminalität („Cybercrime-Convention“)	32
c) Weitere Rechtsakte	33
II. Europarechtliche Bezüge	33
1. Primärgemeinschaftsrechtliche Bezüge	34
a) Das Jugendschutzgesetz und die Grundfreiheiten des EG-Vertrages	34
aa) Die Warenverkehrsfreiheit	34
bb) Die Dienstleistungsfreiheit	36

	Seite
b) Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag im Lichte des Gemeinschaftsrechts	38
aa) Die Rundfunkfreiheit nach der EMRK	38
bb) Der Staatsvertrag und die Dienstleistungsfreiheit des EG-Vertrages	41
2. Sekundärgemeinschaftsrechtliche Bezüge	42
a) Die EG-Fernsehrichtlinie	42
b) Die e-commerce-Richtlinie der EG	46
c) Sonstige Rechtsakte	47
D. Die verfassungsrechtlichen Bezüge des neuen Jugendschutzrechts	49
I. Kompetentielle Aspekte	49
II. Grundrechtliche Aspekte	51
1. Jugendschutz in der Öffentlichkeit	51
2. Jugendmedienschutz	54
E. Schutzbedürftige, Schutzbefähigte, Gefahrenquellen	60
I. Der geschützte Personenkreis – Kinder und Jugendliche	60
II. Schutzbefähigte – Personen mit besonderer Verantwortung gegenüber dem geschützten Personenkreis	62
1. Personensorgeberechtigte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG)	62
2. Erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)	63
III. Medien, auf die sich der gesetzliche Jugendschutz bezieht	66
1. Trägermedien (§ 1 Abs. 2 JuSchG)	66
2. Rundfunk (§ 2 Abs. 1 RStV)	68
3. Telemedien (§ 1 Abs. 3 JuSchG; § 3 Abs. 2 Nr. 1 JMStV)	69
4. Abgrenzung Trägermedien – Telemedien	70
5. Abgrenzung Rundfunk – Telemedien, insbesondere Mediendienste	72
IV. Exkurs: Eckpunkte des Jugendarbeitsschutzes	74
F. Jugendschutz in der Öffentlichkeit	77
I. Der Aufenthalt in Gaststätten (§ 4 JuSchG)	77
1. Das grundsätzliche Aufenthaltsverbot für Minderjährige in Gaststätten (§ 4 Abs. 1 JuSchG)	77
2. Die Voraussetzungen des zulässigen Gaststättenaufenthalts von Kindern und Jugendlichen nach § 4 Abs. 1 JuSchG	79
3. Privilegierungen hinsichtlich des erlaubten Gaststättenbesuchs Minderjähriger (§ 4 Abs. 2 JuSchG)	79
4. Die Möglichkeit der Genehmigung von Ausnahmen (§ 4 Abs. 4 JuSchG)	80
5. Das generelle Verbot des Aufenthalts Minderjähriger in Nachbars und vergleichbaren Vergnügungsbetrieben (§ 4 Abs. 3 JuSchG)	80
6. Bußgeld- und Strafvorschriften	81
II. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen	82
1. Der grundsätzliche Anwesenheitsverbot für Minderjährige bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 JuSchG)	82
2. Die zulässige Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Begleitung bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nach § 5 Abs. 1 JuSchG	83

	Seite
3. Privilegierungen hinsichtlich der erlaubten Anwesenheit Minderjähriger bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 2 JuSchG)	83
4. Die Möglichkeit der Genehmigung von Ausnahmen (§ 5 Abs. 3 JuSchG)	84
5. Bußgeld- und Strafvorschriften	84
III. Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen (§ 6 Abs. 1 JuSchG)	85
1. Das Verbot der Anwesenheit Minderjähriger in öffentlichen Spielhallen	85
2. Die Ahndung eines Verstoßes gegen das Verbot	86
IV. Die Teilnahme an Glücksspielen (§ 6 Abs. 2 JuSchG)	87
1. Die Reichweite des Verbots der Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit	87
2. Die Ahndung eines Verstoßes gegen das Verbot	88
V. Die Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in jugendgefährdenden Gewerbebetrieben (§ 7 JuSchG)	89
1. Anordnungen zum Schutz Minderjähriger vor jugendgefährdenden Veranstaltungen und Gewerbebetrieben	89
2. Die Ahndung eines Verstoßes gegen das Verbot	90
VI. Der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (§ 8 JuSchG)	91
1. Jugendgefährdende Orte	91
2. Die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen (§ 8 Satz 1 JuSchG)	93
3. Die Unterrichtung über den jugendgefährdenden Ort in schwierigen Fällen (§ 8 Satz 3 JuSchG)	94
VII. Der Schutz vor alkoholischen Getränken (§ 9 JuSchG)	94
1. Das grundsätzliche Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Minderjährige (§ 9 Abs. 1 JuSchG)	94
a) Die betroffenen Orte	95
b) Die betroffenen Getränke	95
c) Die verbotenen Handlungen	96
2. Die Ausnahme vom Abgabeverbot bei Jugendlichen in Begleitung (§ 9 Abs. 2 JuSchG)	96
3. Das Verbot des Angebots alkoholischer Getränke in Automaten (§ 9 Abs. 3 JuSchG)	96
a) Der Grundsatz (§ 9 Abs. 3 Satz 1 JuSchG)	96
b) Ausnahmetatbestände (§ 9 Abs. 3 Satz 2 JuSchG)	97
4. Bußgeld- und Strafvorschriften	97
VIII. Der Schutz vor Tabakkonsum (§ 10 JuSchG)	98
1. Das Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit (§ 10 Abs. 1 2. Alt. JuSchG)	99
2. Der Schutz vor Tabakwaren	100
a) Das Verbot der Abgabe von Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahre in der Öffentlichkeit (§ 10 Abs. 1 1. Alt. JuSchG)	100
b) Das Verbot des Angebots in Automaten (§ 10 Abs. 2 JuSchG)	101
3. Bußgeld- und Strafvorschriften	101
IX. Bekanntmachungspflichten	102
G. Jugendschutz im Bereich der Trägermedien	103
I. Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen (§ 11 JuSchG) ...	103

	Seite
1. Das grundsätzliche Verbot der Anwesenheit Minderjähriger bei öffentlichen Filmveranstaltungen (§ 11 Abs. 1 JuSchG)	103
a) Die erfassten Veranstaltungen (§ 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 JuSchG)	103
b) Bereichsausnahme für nicht-gewerbliche Filme (§ 11 Abs. 4 Satz 3 JuSchG)	104
2. Die Ausnahme bei Freigabe der Filme durch eine oberste Landesjugendbehörde oder eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle (§ 11 Abs. 1 1. Alt. JuSchG)	105
3. Die Ausnahme für Informations-, Instruktions- und Lehrfilme (§ 11 Abs. 1 2. Alt. JuSchG)	105
4. Die Ausnahme bei der Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten (§ 11 Abs. 2 JuSchG)	105
5. Das Erfordernis der Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person (§ 11 Abs. 3 JuSchG)	106
6. Zusammenfassung	106
7. Werbung für Tabakwaren oder alkoholische Getränke (§ 11 Abs. 5 JuSchG)	107
8. Bekanntmachungspflichten	108
9. Bußgeld- und Strafvorschriften	109
II. Das Zugänglichmachen von Bildträgern mit Spielen oder Filmen (§ 12 JuSchG)	110
1. Das grundsätzliche Verbot des öffentlichen Zugänglichmachens von Bildträgern mit Spielen oder Filmen für Minderjährige (§ 12 Abs. 1 JuSchG)	110
2. Die erfassten Bildträger	111
3. Ausnahme vom Verbot bei Freigabe und Kennzeichnung der Programme durch die oberste Landesjugendbehörde oder eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle	112
4. Ausnahme vom Verbot für Informations-, Instruktions- und Lehrprogramme	112
5. Das Verbot des Zugänglichmachens für Bildträger, die eine Jugendfreigabe nicht erhalten haben (§ 12 Abs. 3 JuSchG)	113
a) Verbote in Bezug auf Minderjährige (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 JuSchG)	113
b) Handelsorientierte Verbote (§ 12 Abs. 3 Nr. 2 JuSchG)	114
6. Die Vertriebsbeschränkung für Bildträger, die Auszüge von Film- und Spielprogrammen enthalten, im Verbund mit periodischen Druckschriften (§ 12 Abs. 5 JuSchG)	114
7. Ausnahmen von Hinweispflichten	115
8. Schranken zulässiger Aufstellung von Automaten zur Abgabe bespielter Bildträger (§ 12 Abs. 4 JuSchG)	115
9. Bekanntmachungspflichten	117
10. Bußgeld- und Strafvorschriften	117
III. Elektronische Bildschirmgeräte (§ 13 JuSchG)	118
1. Spielverbote für Minderjährige (§ 13 Abs. 1 JuSchG)	119
a) Das grundsätzliche Verbot des Spielens an öffentlich aufgestellten elektronischen Bildschirmgeräten	119
b) Ausnahmen	119
2. Aufstellverbote (§ 13 Abs. 2 JuSchG)	120
a) Der grundsätzliche Schutz vor elektronischen Bildschirmgeräten in der Öffentlichkeit	120

	Seite
b) Ausnahmen	120
3. Kennzeichnungspflichten (§ 13 Abs. 3 JuSchG)	120
4. Bekanntmachungspflichten	121
5. Bußgeld- und Strafvorschriften	121
IV. Beschränkungen der Freigabe altersgekennzeichneter Filme, Film- und Spielprogramme (§ 14 JuSchG)	122
1. Das Verbot der Freigabe jugendgefährdender Filme, Film- und Spielprogramme für die jeweilige Altersstufe (§ 14 Abs. 1 JuSchG)	122
2. Die Alterskennzeichnung von Filmen, Film- und Spielpro- grammen	123
a) Der Grundsatz und die Altersstufen (§ 14 Abs. 2 JuSchG)....	123
b) Das Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung (§ 14 Abs. 6 JuSchG)	129
c) Die Reichweite von Alterskennzeichnungen (§ 14 Abs. 5 JuSchG)	129
d) Der Verzicht auf Alterskennzeichnungen (§ 14 Abs. 3 Satz 1 u. Abs. 4 JuSchG)	130
3. Die Kennzeichnung als „Infoprogramm“ oder „Lehrpro- gramm“ (§ 14 Abs. 7 JuSchG)	131
4. Mitteilungspflichten der obersten Landesjugendbehörde (§ 14 Abs. 3 Satz 2)	132
5. Bußgeldvorschriften	132
H. Indizierte, inhaltsgleiche und schwer jugendgefährdende Me- dien	133
I. Die Indizierung jugendgefährdender Medien (§ 18 JuSchG)	133
1. Einleitung	133
2. Indizierungsfähige Medien	134
3. Die für eine Indizierung erforderliche Jugendgefährdung	137
a) Einführung	137
b) Der Kreis der durch die Indizierung zu schützenden Perso- nen	139
c) Die Eignung zur Jugendgefährdung	139
d) Der fehlende Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	142
4. Indizierungskriterien	144
a) Einführung	144
b) Gesetzliche Regelbeispiele für Jugendgefährdungen	144
aa) Unsittliche Medien	144
bb) Verrohend wirkende Medien	145
cc) Zu Gewalttätigkeit anreizende Medien	146
dd) Zu Verbrechen anreizende Medien	147
ee) Zum Rassenhass anreizende Medien	148
c) Weitere Beispiele für Jugendgefährdungen	148
aa) Propagierung und Verherrlichung des Nationalsozia- lismus und seiner Weltanschauung	148
bb) Verletzung der Menschenwürde	150
cc) Beleidigung oder Verleumdung von Ausländern	151
dd) Frauendiskriminierung	152
ee) Verherrlichung oder Verharmlosung des Drogenkon- sums	152

	Seite
II. Grenzen der Indizierung	153
1. Das Verbot der Teilindizierung	153
2. Die Sperrwirkung der Kennzeichnung von Filmen, Film- und Spielprogrammen	154
3. Die Sperrwirkung von Entscheidungen der KJM sowie aner- kannten Einrichtungen der Selbstkontrolle	155
4. Ausstrahlungen des Zensurverbots auf das Indizierungsverfah- ren (§ 18 Abs. 3 JuSchG)	156
a) Einführung	156
b) Die Tendenzschutzklausel (§ 18 Abs. 3 Nr. 1 JuSchG)	156
c) Der Schutz der Freiheit von Kunst, Wissenschaft, For- schung und Lehre (§ 18 Abs. 3 Nr. 2 JuSchG)	158
d) Medien, deren Verbreitung im öffentlichen Interesse liegt (§ 18 Abs. 3 Nr. 3 JuSchG)	166
III. Fälle geringer Bedeutung	166
IV. Trägermedien, die mit einem indizierten Medium ganz oder im wesentlichen inhaltsgleich sind (§ 15 Abs. 3 JuSchG)	168
V. Schwer jugendgefährdende Medien	171
1. Einleitung	171
2. Trägermedien mit strafrechtlich relevantem Inhalt (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG)	173
a) Einführung	173
b) Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen	173
c) Volksverhetzung	175
d) Anleitung zu Straftaten	179
e) Gewaltdarstellung	180
f) Pornografie	184
3. Kriegsverherrlichung	187
4. Darstellung sterbender oder schwer leidender Menschen in ei- ner die Menschenwürde verletzenden Weise	188
5. Darstellung von Minderjährigen in unnatürlicher, geschlechts- betonter Körperhaltung	190
6. Offensichtliche Eignung zur schweren Jugendgefährdung	192
VI. Verbote in Bezug auf indizierte, inhaltsgleiche und schwer ju- gendgefährdende Trägermedien	194
1. Der präventive Schutz	194
2. Die Verbreitungs- und Vertriebsverbote im Einzelnen	195
3. Die Werbeverbote im Einzelnen	202
4. Repressiver Schutz durch Bußgeld- und Strafvorschriften	206
I. Jugendschutz im Bereich von Rundfunk und Telemedien	209
I. Allgemeine Jugendschutzregelungen in Bezug auf Rundfunk und Telemedien	209
1. Einleitung	209
2. Unzulässige Angebote (§ 4 JMStV)	210
a) Absolut unzulässige Angebote (§ 4 Abs. 1 JMStV)	210
b) Grundsätzlich unzulässige Angebote (§ 4 Abs. 2 JMStV)	221
c) Schnittfassungen eines ursprünglich indizierten Werkes (§ 4 Abs. 3 JMStV)	226
d) Bußgeld- und Strafvorschriften	226
e) Wertungswidersprüche zwischen § 15 JuSchG und § 4 JMStV	229

	Seite
3. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote (§ 5 JMStV)	231
a) Die Verpflichtung zur Beschränkung der Wahrnehmbarkeit entwicklungsbeeinträchtigender Angebote	231
b) Bußgeldvorschriften	236
4. Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping (§ 6 JMStV)	237
a) Grenzen der Werbung für indizierte Angebote (§ 6 Abs. 1 Satz 1 JMStV)	237
b) Das Verbot der Werbung mit der Liste der jugendgefähr- denden Medien (§ 6 Abs. 1 Satz 2 JMStV)	237
c) Das Verbot der Werbung mit einem Indizierungsverfahren (§ 6 Abs. 1 Satz 3 JMStV)	238
d) Inhaltliche Werbebeschränkungen (§ 6 Abs. 2 und 4 JMStV) .	238
e) Das jugendschutzrechtliche Trennungsgebot zwischen Werbung und Angebot (§ 6 Abs. 3 JMStV)	239
f) Grenzen zulässiger Alkohol- und Tabakwerbung (§ 6 Abs. 5 JMStV)	239
g) Grenzen zulässigen Teleshoppings (§ 6 Abs. 6 JMStV)	240
h) Bußgeldvorschriften	240
II. Besondere Jugendschutzregelungen in Bezug auf Rundfunk	241
1. Sendezeitfestlegungen (§ 8 JMStV)	241
a) Ausnahmen von FSK-Bewertungen sowie von entspre- chenden staatsvertraglichen Sendezeitbeschränkungen (§ 8 Abs. 1 JMStV)	241
b) Bewertung von Sendeformaten (§ 8 Abs. 2 JMStV)	243
c) Bußgeldvorschriften	245
2. Korrekturen der Bewertung zur Entwicklungsbeeinträchtigung durch Angebote (§ 9 Abs. 1 JMStV)	245
a) Ausnahmemöglichkeit	245
b) Bußgeldvorschrift	247
3. Verschlüsselung und Vorsperrung bei digital verbreiteten Pro- grammen (§ 9 Abs. 2 JMStV)	248
4. Programmankündigungen und Kenntlichmachung (§ 10 JMStV)	250
a) Programmankündigungen mit Bewegtbild (§ 10 Abs. 1 JMStV)	250
b) Kennzeichnung jugendgefährdender Sendungen (§ 10 Abs. 2 JMStV)	251
c) Bußgeldvorschriften	252
III. Besondere Jugendschutzregelungen in Bezug auf Telemedien	252
1. Jugendschutzprogramme (§ 11 JMStV)	252
a) Die Bedeutung von Jugendschutzprogrammen als Mittel der Wahrung des Jugendschutzes	252
b) Das Anerkennungsverfahren	253
c) Die Voraussetzungen der Anerkennung eines Jugend- schutzprogrammes	254
d) Positives Rating	255
2. Kennzeichnungspflicht (§ 12 JMStV)	255
IV. Besondere Verantwortlichkeitsregelungen für Anbieter von Te- lemedien	256
1. Einführung	256
2. Die Verantwortlichkeit des sog. Content-Providers	258

	Seite
3. Die Haftungsprivilegierung bei der Durchleitung von Informationen	259
4. Die Haftungsprivilegierung beim sog. Caching	261
5. Die Haftungsprivilegierung beim sog. Hosting	263
J. Jugendschutz-Verfahrensrecht	265
I. Das Indizierungsverfahren	265
1. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	265
a) Rechtscharakter	265
b) Die Zusammensetzung der Bundesprüfstelle	266
c) Die Zuständigkeit der Bundesprüfstelle	270
2. Das Verfahren der Bundesprüfstelle	271
a) Das Entscheidungsverfahren der Bundesprüfstelle	271
aa) Grundzüge des Verfahrens	271
bb) Besonderheiten des Indizierungsverfahrens in Bezug auf Telemedien	282
3. Die Indizierung periodischer Trägermedien und Telemedien (§ 22 JuSchG)	283
a) Periodisch erscheinende Trägermedien	283
b) Die Vorausindizierung von Telemedien	285
4. Das vereinfachte Verfahren der Bundesprüfstelle (§ 23 JuSchG)	285
5. Die vorläufige Anordnung der Listenaufnahme im vereinfachten Verfahren (§ 23 Abs. 5 u. 6 JuSchG)	288
6. Die Führung der Liste jugendgefährdender Medien (§ 24 JuSchG)	289
II. Das Verfahren in Bezug auf die Regelungen des Jugendschutzstaatsvertrages	295
1. Die Funktion der Jugendschutzbeauftragten	295
2. Das Verfahren in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	299
3. Das Verfahren in Bezug auf den privaten Rundfunk und Telemedien privater Anbieter	301
a) Die Begrenzung des Anwendungsbereichs der Verfahrensregeln des JMStV (§ 13 JMStV)	301
b) Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)	301
aa) Zusammensetzung und Rechtsstellung (§§ 14f. JMStV)	301
bb) Zuständigkeit (§ 16 JMStV)	308
cc) Verfahren (§ 17 JMStV)	309
c) Aufsichtsmaßnahmen der KJM (§§ 20, 21 JMStV)	311
aa) Einführung	311
bb) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Rundfunkveranstaltern	312
cc) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Anbietern von Telemedien	316
dd) Überprüfungs Klausel	319
ee) Die Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten	319
ff) „jugendschutz.net“	321
III. Das Verhältnis zwischen Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und hoheitlichen Aufsichtsbehörden	321
1. Einleitung	321

	Seite
2. Das Verhältnis im Rahmen des Jugendschutzgesetzes	326
a) Der gesetzliche Rahmen	326
b) Die bisherige Praxis	326
aa) Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	326
bb) Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	328
3. Das Verhältnis im Rahmen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages	329
a) Einleitung	329
b) Die Anerkennung einer Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	330
aa) Die Voraussetzungen einer Anerkennung (§ 19 Abs. 3 JMStV)	330
bb) Das Anerkennungsverfahren	332
cc) Die bisherige Anerkennungspraxis	332
dd) Der Widerruf der Anerkennung	333
c) Aufgaben anerkannter Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle	334
K. Rechtsschutz	335
I. Klagen gegen Entscheidungen der Selbstkontrolleinrichtungen	335
II. Klagen gegen Entscheidungen der Bundesprüfstelle	336
III. Klagen gegen Entscheidungen der KJM	338
IV. Revision zum Bundesverwaltungsgericht	339
L. Rechtspolitischer Ausblick	340
M. Anhang	342
I. Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23. Juli 2002	342
II. Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (DVO-JuSchG) vom 9. September 2003	358
III. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz – Staatsvertrag – JMStV) vom 10. bis 27. September 2002	362
Stichwortverzeichnis	379

